Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	25.03.2021

Verfasser: Frank Kaschner	**Fachbereich 4**

Tagesordnung:

Energetische Sanierung der MZH Thür - Nachträgliche Zustimmung zur Auftragsvergabe der Planungsleistung

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:
Die Gemeinde Thür hat die energetische Sanierung über das kommunale Investitionsprogramm (KI 3.0) durchgeführt u. den Auftrag zur Planung der Maßnahmen – Erneuerung der Lüftungsanlage und Austausch der Beleuchtung gegen LED Beleuchtung – an das Ing. Büro Siekmann und Partner vergeben.

Der Auftragsvergabe erfolgte seinerzeit durch den Bürgermeister, in Abstimmung mit den Beigeordneten, weshalb die Zustimmung des Gemeinderates noch nachträglich einzuholen ist.

Die Maßnahmen wurden mittlerweile abgeschlossen.

Hinweis zur Finanzierung:
573102- 523100: Haushaltsansatz 2020 – 163.000 €

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an das Ing. Büro Siekmann und Partner zu. Die Bruttoauftragssumme beträgt 26.680 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen